

www.lecapell.com



LECAPELL

Partner of Bader Group
united by leather

Verhaltenskodex für Geschäfts- partner

00 Vorwort

Nachhaltigkeit erstreckt sich für Lecapell über Grenzen hinaus - wir sind bemüht, Geschäftsbeziehungen auf faire und nachhaltige Art zu führen. Wir verpflichten uns, nach umweltbewusstem, ethisch und rechtlich einwandfreiem Handeln zu streben, alle Gesetze zu achten und fair gegenüber unseren Mitarbeitern, unserer Kunden und Geschäftspartnern zu agieren. Eine Selbstverpflichtung zu angemessenem Handeln sowie die Beachtung der hier dargelegten Bedingungen gelten für uns als Mindestanforderungen, um mit einem Partner zusammenzuarbeiten.

Bei Fragen, Anmerkungen oder anderen Anliegen kann die Zuständige Stelle unter folgender Kontaktadresse erreicht werden: info@lecapell.com

01 Allgemein

- 1.1. Vertragspartner führen ihre Geschäfte auf eine seriöse, faire und ethisch unbedenkliche Weise.
- 1.2. Vertragspartner erfüllen alle lokalen und internationalen Gesetze und achten ethische Grundsätze
 - 1.2.1. Insbesondere Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Privatsphäre und die Rechte des geistigen Eigentums.
 - 1.2.2. Die Einhaltung allgemein anerkannter ethischer Grundsätze impliziert, dass über die gesetzlichen Anforderungen hinausgegangen wird. Vertragspartner sorgen für die Umwelt; die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter sowie für ein ordnungsgemäßes Verhalten im Geschäft, wie in der Lecapell Unternehmenspolitik definiert.
- 1.3. Zur Vermeidung von Fehlverhalten und Interessenkonflikten ist es erforderlich, dass Vertragspartner alle lokalen und internationalen Korruptionsgesetze strikt einhalten.
- 1.4. Die unternehmerischen und persönlichen Interessen der involvierten Personen beider Parteien sind getrennt zu halten. Der Vertragspartner darf nicht an Handlungen beteiligt sein, die gegen das Gesetz verstoßen und/oder den Wettbewerb verfälschen.
- 1.5. Vertragspartner treffen Sicherheitsvorkehrungen, um die erhaltenen Daten gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen Zugriff unberechtigter Personen oder unberechtigte Offenlegung zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen müssen entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert werden.

02 Arbeit

- 2.1. Vertragspartner behandeln ihre Belegschaft mit Sorgfalt und respektieren die grundlegenden Menschenrechte.
- 2.2. Vertragspartner unterlassen die Nutzung von Kinderarbeit und entsprechen den Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation.
- 2.3. Vertragspartner betreiben keinen Menschenhandel oder mit ihm verbundenen Maßnahmen.
- 2.4. Vertragspartner nutzen keine unfreiwillige Arbeit.
- 2.5. Vertragspartner diskriminieren ihre Arbeitnehmer in keiner Weise, sei es Religion, Geschlecht, Farbe, sexuelle Orientierung, Nationalität, Alter, Behinderung, Herkunft oder politische Orientierung.
- 2.6. Vertragspartner entlohnen ihre Belegschaft nach den nationalen Vorschriften und halten sich an die örtlichen Regeln und Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung, um sicherzustellen, dass die maximalen Arbeitszeiten sowie angemessene Ruhezeiten eingehalten werden.

- 2.7. Es ist ein Grundrecht eines Mitarbeiters, Vereinigungen, Gewerkschaften oder andere Kollektive zu gründen oder ihnen beizutreten. Vertragspartner erkennen diese Rechte an und respektieren den Anspruch der Arbeitnehmer auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

03 Gesundheit und Sicherheit

- 3.1. Vertragspartner müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten sowie vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und Gefahren durch gefährliche Stoffe implementieren.
- 3.2. Vertragspartner sorgen dafür, dass ihre Produkte durch die Implementierung und Aufrechterhaltung eines geeigneten Qualitätskontrollsystems sowie durch Verwendung hochwertiger Materialien und Komponenten sicher und qualitativ gleichbleibend sind. Der Vertragspartner muss sich sofort an gesetzliche Änderungen, die ihre Produkte betreffen anpassen, und ausschließlich aktuelle technische Standards verwenden.
- 3.3. Vertragspartner verpflichten sich, ihre Produktionsanlagen sicher und Funktionstüchtig zu halten. Um das Risiko für ihre Belegschaft zu minimieren, sind Mitarbeiter regelmäßig auf die potenziellen Gefahren der Maschinen und der verwendeten Materialien zu schulen.
- 3.4. Der Vertragspartner hat ordnungsgemäße Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, den Gebrauch derer zu überwachen und im Bedarfsfall Nachschulungen anzuordnen.

04 Umwelt

- 4.1. Vertragspartner sorgen für die sichere Handhabung, Transport, Lagerung und Recycling von Abfällen und Emissionen, um Verschmutzung von umliegenden Gewässern und Schäden an der Gesundheit der Wildtiere, Bevölkerung und Umwelt zu vermeiden.
- 4.2. Vertragspartner verpflichten sich zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen.
- 4.3. Vertragspartner müssen sich an die lokalen Emissions- und Expositionsgesetze und Richtlinien halten.

05 Managementsysteme und Monitoring

- 5.1. Vertragspartner sollen Systeme und Verfahren einführen, um die Einhaltung aller anwendbaren lokalen und internationalen Gesetze, Verträge, Zusagen und Erwartungen ihrer Kunden zu gewährleisten.
- 5.2. Vertragspartner müssen Lecapell über alle Änderungen, unabhängig ihrer Art, an dem Produkt, den Prozessen oder an anderen Parametern informieren.
- 5.3. Lecapell behält sich das Recht vor, Informationen über die Implementierung und Durchführung der oben genannten Auflagen anzufordern, Prüfungen durch uns selbst oder Dritte an den Vertragspartnerstandorten durchzuführen und Mitarbeiter, Nachbarn oder Gemeinden direkt anzurufen, um spezifische, diese Dokument betreffende Informationen anzufordern.
- 5.4. Lecapell behält sich das Recht vor, sein Vertragsverhältnis bei Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex zu beenden.

Einverständniserklärung

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit:

Dass wir den Lecapell Lieferantenkodex Version 006/05.2018 erhalten, gelesen und verstanden haben und verpflichten uns, neben unseren in den Lieferverträgen mit Lecapell festgelegten Verpflichtungen, seine Grundsätze und Anforderungen vollständig zu erfüllen.

Dass wir unseren Mitarbeitern, Vertretern, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt des Kodex kommunizieren und dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Name

Name

Funktion

Funktion

Firmenname

Firmenname

Adresse

Adresse

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Die Einverständniserklärung muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt an den zugeteilten Lecapell-Kontakt zurückgesandt werden.